

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Juni 1966



**2117. Bau- und Niveaulinien.** Mit Schreiben vom 6. April 1966 ersuchte der Stadtrat von Winterthur um die Genehmigung seines Beschlusses betreffend die teilweise Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1903/1933 genehmigten Bau- und Niveaulinien einer nordsüdlich verlaufenden Quartierverbindung zwischen der Betten- und der Wolfensbergstrasse im Bereich der neuen reformierten Kirche westlich der Schaffhauserstrasse in Veltheim-Winterthur. Mit der vorgenannten Aufhebung der Baulinie auf rund 80 m Länge ist die Umwandlung der bisher durchgehend geplanten Quartierstrasse in eine Sackgasse von etwa 45 m Länge verbunden; die Baulinienlücke in der Bettenstrasse kann daher geschlossen werden.

Der Stadtratsbeschluss wurde am 4. März 1966 im kantonalen Amtsblatt Nr. 18 und in den Winterthurer Tageszeitungen publiziert. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer durch die Stadtkanzlei gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes durch besondere Zuschriften orientiert. Laut Bescheinigung des Bezirksrates Winterthur vom 4. April 1966 sind gegen den erwähnten Beschluss keine Einsprachen eingegangen.

Durch den Bau der neuen reformierten Kirche Veltheim mit den Autoabstellplätzen, dem Pfarrhaus und den Zugangswegen ist die mit 15 m Abstand durch Baulinien abgesicherte Quartierstrasse auf der Parzelle Kat.-Nr. 3861 zu einer Stichstrasse geworden. Die Baulinienziehung durch das Areal der Kirchgemeinde ist aufzuheben und die Lücke der Baulinie an der Bettenstrasse kann geschlossen werden. Gegen die Vorlage sind keine Einwendungen zu erheben.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Der Beschluss des Stadtrates von Winterthur vom 24. Februar 1966 betreffend die teilweise Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1903/1933 genehmigten Bau- und Niveaulinien an der Quartierstrasse auf Kat.-Nr. 3861 zwischen der Bettenstrasse und der Wolfensbergstrasse im Bereich der neuen Kirche Veltheim, westlich der Schaffhauserstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Winterthur unter Rücksendung eines Exemplares der Pläne mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Baudirektion.

*publ.  
10.1.1966  
11*

*x)*

Zürich, den 10. Juni 1966.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



*Ben*

*x) 2 Ex. mit  
Plan an Kantonsrat*